

## Verfassungsfeier.

Zur würdigen Begehung des Verfassungstages, 11. August, ordnet das sächsische Gesamtministerium folgendes an:

1. Sämtliche öffentliche Gebäude haben am 11. August in den Reichs- und Landesfarben zu flaggen. Soweit einzelne Gemeinden im Besitze von besonderen Flaggen (z. B. in den Stadtarmen) sind, können diese neben den Reichs- und Landesflaggen gezeigt werden.

2. Die Staats- und Gemeindebehörden im Lande werden aufgefordert, ihrerseits Verfassungsfeiern zu veranstalten. An allen Orten, die Sitz mehrerer Behörden sind, haben sich die Vorstände dieser Behörden unterzuchtig gegenseitig ins Benehmen zu setzen, um möglichst gemeinsame Bestimmungen über eine würdige äußere Gestaltung der Feier herbeizuführen. In den Feiern sind Vertreter aller Bevölkerungsklassen, insbesondere die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Handwerks- und Gewerkschaften, die Innungen, sowie die Beamten- und Angestelltenverbände, einzuladen.

3. Bei den staatlichen Behörden ist der 11. August vornehmlich der Teilnahme an der Verfassungsfeier dienlich. Der Dienst wird wie an Sonntagen geregelt.

## Vertikales und Sächsisches.

Niesitz, den 23. Juli 1924.

Einwohner- und Fremdenmeldewesen d. r. Auf die amtliche Bekanntmachung in vorliegender Tagesblattausgabe, in welcher der Rat an die ortsgesetzlichen Bestimmungen für das Einwohner- und Fremdenmeldewesen erinnert, sei hiermit nochmals besonders hingewiesen.

Gewitter und Niederschläge. Die außerordentliche Schwüle der letzten Tage wurde wieder einmal durch ein heftiges Gewitter mit reichlichen Regenfällen unterbrochen. Nachdem bereits gestern in der 5. Nachmittagsstunde Donnerrollen bemerkbar wurde, setzten sich bald starke Regengüsse ein, die jedoch nicht von Dauer waren und somit die Temperatur kaum beeinträchtigt hatten. In der 10. Abendstunde durchleuchteten abermals große Wolke die dunkle Nacht. Das ebenfalls heftige Nachtgewitter, das mit kurzen Pausen mehrere Stunden anhielt, war wiederum von starken Niederschlägen begleitet. Trotzdem das Regenwetter auch während der heutigen Tagesstunden zeitweise aufblühte, ist eine spürbare Abkühlung nicht erfolgt.

Operettenaufführung Dir. A. Vorke. Dresden. Die gefragte Uraufführung der Berliner Operette „Der Vogelbändler“, die immer noch zu den besten und ungeschicktesten gehört, hatte sich regen Zuspruchs zu erfreuen. Der pompöse Theateraal war trotz der sommerlichen Schwüle und der Ferienzeit immerhin gut besetzt. Neben dem „Vogelbändler“ noch viel Worte zu verlieren, erübrigt sich wohl, denn Text und Musik sind in sämtlichen Stücken bekannt und die reizenden Melodien, beispielsweise „Wie mein Lehndi 20 Jahre“, längst volkstümliches Gemeingut geworden. Die Spielleitung hatte der Aufführung einen intelligenten und gut wirkenden Rahmen gegeben und die kostümliche Ausstattung passte sich gleichfalls sehr vorteilhaft an. Was die Darstellung betrifft, so darf sie im großen und ganzen als voll befriedigend bewertet werden. Man hätte sich kaum eine bessere Aufführung wie Luise Adler (a. G.) vorstellen können; die geschickte Künstlerin gestaltete sich wiederum als würdige Vertreterin einer großen und dankbaren Partie, die sie mit gutem Willen durchführte. Dasselbe trifft auf Ursula Kötter zu, deren Liebchen „Ich bin die Christel von der Post“ besonders gefiel. Ganz am Platz war Kurt Schreiber als Adam, der Vogelbändler aus Tirol. Gefänglich, schauspielerisch und in Bezug auf Dialekt war er der passende Vertreter, und die schönen Duette wie „Schenk man sich Rosen in Tirol“ u. a. kamen voll zur Wirkung. Naturgetreue Kopien zeichneten Direktor Vorke als furchtbare Bildhauer, W. Blagge-Waten und Paul Gabel als den Adam exzimirende Professoren. Eine Rolle gab dem Graf Stanislaus mit gewohnter Schauspielerischer Lebendigkeit. Erwähnt sei noch Nina Winterfeld als ausgezeichnete, liebesamende Baronesse Adelade. Angenehm berührte die Fische des G. H. S. und auch die verschiedenen Linsenlagen gefielen allgemein. Das aus hiesigen Musikern zusammengesetzte Orchester behauptete sich ebenfalls bestens und brachte die anstehende, aber auch prächtige Musik in künstlerischem Geiste heraus. Stürmischer Beifall und Blumenpenden an die Hauptdarsteller bedeuteten die beste Anerkennung.

Festnahme eines Spitzhubs. In der vergangenen Woche wurden einer alleinlebenden Frau in Niesitz von einem jungen Menschen, der bei ihr Wohnung bezogen hatte und einen durchaus vertrauensvollen Eindruck machte, eine Damenuhr und noch verschiedene andere Wertgegenstände, u. a. auch Schlüssel, gestohlen. Der Spitzhubs verdächtete darauf heimlich und wandte sich Etzels zu, um hier in ähnlicher Weise seinen Trick zu versuchen. Die dortige Polizei bereitete aber die Pläne des hoffnungslosen Jünglings, indem sie ihn festnahm. Wie es heißt, hat sich der Bursche ein ganzes Jahr lang unter falschem Namen umgesehen. Er nannte sich Adam, auch Adam; in Wirklichkeit heißt er Schütz und stammt aus dem besetzten Gebiet.

Falsche Rentenbankcheine. Außer verhältnismäßig schlecht nachgemachten Rentenbankcheinen über 5 Rentenmark, die schon seit längerer Zeit in mehreren Orten Niesitz festgestellt wurden, tauchen seit kurzem auch falsche Scheine zu 10 Rentenmark auf. Sie sind auf gewöhnlichem Papier ohne Wasserzeichen hergestellt. Schlecht gelungene Versuche, das Wasserzeichen durch Fettdruck nachzuahmen, sind erkennbar; hält man aber die Scheine gegen das Licht, so fällt der Unterschied gegenüber den echten Scheinen sofort auf. Auch sind bei den Falschcheinen die Haken, wie solche bei den echten Scheinen auf der Vorderseite rechts in einem geraden Stufenlauf in größerer Zahl eingestrichelt sind, nur ganz vereinzelt wahrnehmbar. Das Gesamtbild der Falschcheine in Farbe und Druck ist dem der echten Scheine täuschend ähnlich. Mit um so größerer Sorgfalt muß daher im Verkehr, wie bei allen Rentenbankcheinen, namentlich bei den 10-Markscheinen, auf das Vorhandensein des guten Wasserzeichens (Kreuz und Ring) und der echten eingestrichelten Haken geachtet werden. Nur auf diese Weise kann sich der einzelne vor Verlusten schützen und dabei gleichzeitig, wenn er beim Vorkommen eines Falschcheines sogleich die Hilfe der Polizei in Anspruch nimmt, zur Ermittlung der Falscher und Verbreiter mitwirken.

Ceylon in Dresden. Man berichtet uns: Sonntags fährt man wohl einmal nach der Bundeshauptstadt, um sich zu zerstreuen. Letzten Sonntag traf ich's gut, es war nicht nur herrliches Wetter, sondern der Aufenthalt gewährte mir gleichseitig einen Blick in das Wunder- und Märchenland Indien. Der durch seine 3 Ceylon-Wälder in weiten Kreisen bekannte Ceylon-Blauer und Großhändlermann John Hagenbeck, den der Krieg aus seiner zweiten Heimat grauamit vertrieben hat, will mit einer großen Einmaleisen-Krawe für 3 Monate in Europa und der Asien

Dresden, dessen Wiederaufbau im Laufe dieses Sommers überaus schnell vor sich gegangen ist, hat es verstanden, als einziger Garten in Mitteleuropa, diese erste Original-Übertragung auf 3 Wochen für Dresden zu gewinnen. In sehr echt wirkenden palmblattbedeckten offenen Gärten steht man den indischen Tropen und Wasser bei der Anfertigung der bunten Lampen, den Mattenweber und den Silber-Schmied bei ihrer kunstvollen Beschäftigung. Zwischen den besonderen Vorkellungen, die vorm. und nachm. in reicher Anzahl stattfinden, bezieht sich auch die Küche, in der auf offenem Feuer in baulichen Kupferkesseln der Reis kocht, dessen wichtigster Bestandteil, gewürzte Saucen, mit besonderer Sorgfalt zubereitet werden. Die Vorkellungen, die auch ohne besonderes Eintrittsgeld von jedem Beobachter eingesehen werden können, bestehen aus einer ganzen Reihe von Tischen, in denen die schönen braunen Gezeiten in prächtiger Gewandung und feinem Schmuck vorzüglich zur Geltung kommen, ferner aus Vorkellungen geradezu staunenswerter Haubeckwerke, den verblüffendsten Arbeiten der Niesitz-Gelehrten und dem Wetteifern der würdigen Amateure, die vor einem Amateurbau gesammelt sind. Alles in allem wirklich ein Blick in ein fremdes, an Wundern reiches Land!

Bevorstehende Kenderung im Bahlfarten- und Postanweisungswesen. Die verlaudet, wird infolge eines Beschlusses der leitenden Stellen mit Ende der Woche die Vorchrift aufgehoben, daß auf Bahlfarten und Reichsmarkpostanweisungen nur mit Rentenmark gezahlt werden kann. Es werden fortan bis zum Betrage von 40 Mark alle zugelassenen Zahlungsmittel angenommen werden.

Der neue Reichsmanteltarif für die Gemeindegewerbetreibenden (R. M. T. 1924) ist in Kraft getreten. Dieser besteht zum größten Teil aus einer Vereinbarung zwischen dem Reichsarbeitsgeberverband deutscher Gemeinde- und Kommunalverbände, dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dem Zentralverbande der deutschen Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen. Einige Bestimmungen, wie z. B. die Arbeitszeitregelung, beruhen auf dem Schiedsspruch einer Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums vom 1. Juli, der unter dem 21. Juli vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden ist. Der Reichsmanteltarifvertrag gilt für etwa 1200 Kommunalverwaltungen und über 170000 Gemeindegewerbetreibende.

Sächsischer Katholikentag. Vom 27. bis 29. September findet in Plauen der 6. Sächsische Katholikentag statt.

Tagung der Naturheilvereine Deutschlands. In Plauen fand die Vorkonferenz und Jugendtagung der Naturheilvereine Deutschlands statt. In der Sonnabend-Sitzung verbreitete sich über die Bundesvorsitzende Schürmeyer-Berlin über die Aufgaben der Tagung. Die Jugend müsse der Lebensreform nützlich gemacht werden. Redner forderte, daß die Anhänger der Naturheilvereine in Anstalten und Krankenhäusern sich die Anwendung der Heilmethode wählen dürften und daß ein großes Bundeskrankenhaus geschaffen werden solle, in dem junge Ärzte der Naturheillehre sich weiter bilden könnten. Am Sonntag fand eine Begründungssitzung statt. Die Festsprache hielt Schürmeyer-Berlin, in der er die Lösung ausgab: Einfach leben, die Sonne suchen und ihrer Heilkräfte sich bedienen! Am Sonntag und Montag wurden die mit Vorträgen verbundenen Verhandlungen fortgesetzt.

Einstellung der Beilettverkäufer. Die Dresdener Kohlenwerke geben bekannt, daß sie mit dem 28. Juli die Beilettverkäufer auf dem Werke einstellen und die Förderung auf den Eigenbedarf des Werkes beschränken. Als Grund wird neben dem Abfließen der Kohlen angegeben, daß die Eisenbahnverwaltung den Anträgen auf Ermäßigung der Frachten für die für Breunsdorf notwendige Kohlenzufuhr der Werke für die für Breunsdorf abgelehnt hat. Die durch diese Frucht eingetretene Belastung des Werkes von etwa 30000 Mark monatlich, ist derart, daß sie unter den gegenwärtigen Umständen nach Angabe des Werkes nicht mehr getragen werden kann.

Schwere Strafe für Ueberschreitung der tschechischen Grenze. Dieser Tage begab sich zwei tschechische Herren von Ringenthal aus nach Karlsbad, um dort geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen, ohne sich im Besitze von Wäffeln zu befinden. In Karlsbad wurden sie bei einer Kontrolle festgehalten, der eine in Haft genommen und der andere nach Deutschland zurückgeschickt, um die ungewöhnlich hohe Strafsomme von 80 Goldmark oder deren Wert in Kronen zu beschaffen, andernfalls man den ersten Herrn längere Zeit in Freiheitsstrafe nehmen wollte. Diese harte Strafe sollte allen Reisenden eine Warnung sein, ohne ordnungsgemäße Ausweispaßbriefe die tschechische Grenze zu überschreiten.

Eine unbekannte Seuche unter dem Rindvieh. Von landwirtschaftlicher Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Norddeutschland wieder leuchtartige Krankheiten unter dem Rindvieh auftreten, deren Ursache bis heute noch nicht festgestellt worden ist. Die Behandlung der erkrankten Tiere war größtenteils ergebnislos. Es liegt der Verdacht nahe, daß auf dem Wege über Hamburg eine jener und noch nicht in der Praxis bekannte ausländischen Seuchen ihre ersten Opfer gefordert hat. Es wird daher vom ernährungspolitischen Standpunkte aus gefordert, daß die augenblicklich bestehenden Einfuhr-Erleichterungen für lebendes Vieh zurückgezogen und die alten Quarantänebestimmungen wieder eingeführt werden. Das Auftreten einer neuen Seuche würde verheerende Folgen für die Ernährung unseres Volkes haben, abgesehen von dem Verlust am Volkvermögen und der weiteren Schwächung unserer durch die Kriegs- und Nachkriegszeit hart mitgenommenen Antriebskraft. Die Maul- und Klauenseuche des Jahres 1920, von der in Deutschland fast 84000 Gebieth betroffen waren, sollte den maßgebenden Stellen der Regierung ein warnendes Beispiel sein. Es ist Wille der Regierung, in dieser Hinsicht vorzubeugen, zumal in den uns umgebenden Ländern, wie der Tschechoslowakei, Frankreich und Belgien, die Maul- und Klauenseuche in beträchtlichem Umfange herrscht.

Einfluß der Gerichtsferten auf die Wirtschaftslage der Industrie. Der Verband Sächsischer Industrieller hat an die Präsidenten der sächsischen Landgerichte eine Eingabe gerichtet, in der er darum bittet, mit Rücksicht auf die große Geld- und Kreditnot in der sächsischen Industrie von der Anwendung des Paragraphen 200 Abs. 4 des Reichsverschaffungsgesetzes weitgehend Gebrauch zu machen. In diesen gesetzlichen Bestimmungen ist vorgesehen, daß in Landgerichtsprozessen auf Antrag auch solche Sachen, welche nicht kraft Gesetzes herrensachen sind, soweit sie besondere Beschleunigung bedürfen, als Eilentsachen bezeichnet werden sollen. Bei den gegenwärtigen engeren wirtschaftlichen Verhältnissen kommt die Einrichtung der Gerichtsferten, die eine allgemeine Vertagung der Reichsrechtssachen zur Folge hat, einem Vorortium für die Schuldner gleich. Diese zwangsmäßige Stellung gerichtet aber nicht nur dem einzelnen Gläubigern, sondern mit Rücksicht auf die große Zahl der Fälle schließlich der gesamten Wirtschaft zum Nachteil. Aus diesem Grunde hat der Verband Sächsischer Industrieller die Präsidenten der sächsischen Landgerichte und im Anschluß daran den Justizminister gebeten, den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen dadurch gerecht zu werden, daß in größerem Umfange als in früheren Jahren die Arbeiten der Gerichte auch in freitragenden Sachen fortgesetzt werden.

Die Lotterie der 1924. Die Erneuerung der Lose hat bis zum 28. Juli zu erfolgen.

Die Bekämpfung durch das Geräusch der Kraftfahrzeuge. Ueber Bekämpfung durch Geräusch im Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird seit längerer Zeit lebhaft Klage geführt, namentlich aber das laute Knattern der Kleinstkraftfahrzeuge. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe und der Minister des Innern haben deshalb in einer Verfügung an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin ein Schreiben des Reichsverkehrsministers weiter, worin sie eruchen, auf die gewissenhafte Beachtung der für Kraftfahrzeuge gegebenen Vorschriften mit Nachdruck hinzuwirken und gegen Ueberschreitungen einzuschreiten. In dem Schreiben des Reichsverkehrsministers wird auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen, wonach die Kraftfahrzeuge so beschaffen sein müssen, daß jede vermeintliche Belästigung von Personen und Gefährdung von Fußgängern durch Geräusche usw. ausgeschlossen ist. Die Ueberschreitung der Verbrennungsgas bei Explosionsmaschinen hat unter Anwendung ausdehnender schalldämpfender Mittel zu geschehen. Der Fahrer ist insbesondere dazu verpflichtet, Sorge zu tragen, daß eine nach der Beschaffenheit des Kraftfahrzeuges vermeintliche Entwicklung von Geräusch in keinem Maße eintritt; das Öffnen von Auspuffklappen innerhalb geschlossener Ortsteile ist verboten. Am Schluß heißt es, daß die Bekämpfung dieser Ueberschreitung im Interesse der weiteren Entwicklung dieses wichtigen Verkehrszweiges selbst gelegen ist.

Hundstagsbräue. Unter Hundstage verstehen wir bekanntlich jene Sommertage, in denen der Hundstern sichtbar ist. Das ist die Zeit vom 24. Juli bis 23. August. Valentinus Schürmeyer schreibt: „Im Gestrir des Himmels, das man den Hund nennt, sind zwei vornehme Sterne, einer auf der Jungen des Hundes, der wird der große Hund genannt, der ander auf dem Kopf, der wird Syrius, der Vorhund, und canicula genannt. Von diesem andern Sterne haben die Hundstage ihren Namen, weil derselbe die Dämmerung aufhebt und gerade mitten im Himmel steht.“ In dieser Zeit durchläuft die Sonne das Zeichen des Löwen. Der Landmann, der alten Gestirne einen gewissen Einfluß auf das Wachstum seiner Felder summet, konnte natürlich auch die Zeit des Hundsterns nicht unbemerkt vorüber gehen lassen; im Allgemeinen glaubt der Bauer, daß helle Hundstage ein ertragsreiches Jahr verkünden. Ist der Mond zur Zeit des Hundsternaufgangs im Zeichen des Fisches, so bedeutet viel Wein das folgende Jahr. Auch heißt es: „Wenn die Hundstage Regen bringen, kommen nur traurige Zeiten.“ In Bayern meint man: „Wie die Hundstage eingehen, so gehen sie aus“, in Solothurn: „Wenn der erste Hundstag schone hne geht, so ist's de ganze Monat schone.“

Zeitbain. Das am 19. und 20. dieses Monats stattgefundene Vereinsjubäum des Turn- und Sportvereins Zeitbain nahm, von der Witterung begünstigt, einen glänzenden Verlauf. Am Sonnabend veranlagte ein Kommer die zahlreich erschienenen, turnerische Darbietungen, die deutlich zeigten, wie der menschliche Körper durch den edlen Turnsport geküßt wird, wie sich besonders durch das Turnen des weiblichen Geschlechts Kraft mit Anmut paaren lassen, kühlen den Abend aus. Der Sonntag begann mit volkstümlichen Einzelkämpfen, die die Turner und Turnerinnen im friedlichen Wettstreit aufeinanderführten. Nachmittags 1 Uhr erfolgte der Festzug durch den herrlich geschmückten Ort nach der Festwiese. Während des Vorbeimarsches am Ringierstandmal wurde unter den Klängen „Ich hatt' einen Kameraden“ ein Eichenkranz niedergelegt. Die geturnten Freiübungen der Turner und Turnerinnen fanden großen Beifall. Was bei den Geräte-Wettkämpfen gezeigt wurde, erweckte Bewunderung und allgemeines Lob. An die erfolgte Siegerentzündung schloß sich ein gemütliches Ländchen an, das jung und alt in freudiger Stimmung zusammenhielt. Alles in allem, das Fest darf als wohl gelungen bezeichnet werden. Daß der Turn- und Sportverein von 1899 in Zeitbain große Sympathien genießt, beweist das allgemeine Interesse, das den Darbietungen entgegengebracht wurde, der herrliche Schmuck des Ortes und die herliche Gastfreundschaft, die den auswärtigen Turnern entgegengebracht wurde. Wäge der Verein unter seiner Leitung auch künftig weiter wachsen, blühen und gedeihen zum Segen unseres darniederliegenden Vaterlandes.

Werkzeug. In einer hiesigen Vorzeelanfabrik geriet ein Arbeiter mit dem rechten Arm in die Längsweidmaschine. Nach einer halben Stunde erst konnte der Bedauernswerte aus seiner schrecklichen Lage befreit werden. Dann zeigte sich, daß ihm die Knochen der Hand und des Handgelenks vollständig zermalmt waren.

Dresden. In der Zeit vom 19. bis 21. Juli wurde in einem Juweliergeschäft in der König Johannstraße ein Einbruch verübt. Die Täter drangen vom Keller aus nach Durchbrechen der Decke in den Juwelierladen und entwendeten dort für etwa 5000 Mark Gold- und Silbergegenstände, u. a. Granatkollier, Diagenatkollier, goldene Ringkollier, silberne Kollier, goldene und silberne Ohrgehänge und Ohringe, Silbernetzeus aus Alupa, Perlenohrgehänge aus Gold, Silber und Double, Emaillemedaillons, silberne Anhänger, 2 Goldtopale mit Brillanten und Tropfen, ein Steinkollier, Trauringe aus Gold und Double, 5 Dugend Kaffeelöffel und vieles andere. — In der Zeit vom 15. bis 18. Juli wurden zwei hiesigen Fleischermeister aus einer Metzgerei des städtischen Schlachthofes 4 gefochte Schinken, 3 gefasene Schinken, 2 geräucherte Schinken, 6 Speckseiten, 6 Stück Rauchfleisch und mehrere Würste gestohlen. — Beobachtungen einer Reihe wilder Roblenhändler, die Kohle und Kohle zu sehr niedrigen Preisen anboten, führten zu dem überraschenden Ergebnis, daß die wilden Roblenhändler Kohlen und Kohle süßenerweise bei Großfirmen kauften, mit diesen Rabungen nach der städtischen Gasanstalt fuhren und sie dort abzugeben ließen. Zwei städtische Wiegemeister arbeiteten mit ihnen zusammen und stellten ihnen über ihre Fuhrer amtliche Wiegesetze mit einem um 30 bis 40 Zentner höheren Gewicht aus. Einige der beteiligten Personen, darunter die beiden städtischen Wiegemeister, wurden verhaftet. — Der Verein der Dresdner Hotelbesitzer teilt mit, daß bei den Mitgliedern des Vereins die Erhebung der Hotelzimmerpreise um den Betrag der weggefallenen Weherbergungssteuer erfolgt sei. Der Verein der Hotelbesitzer von Dresden und der Sächsische Hotelbesitzerverband haben ihre sämtlichen Mitglieder verpflichtet, den Betrag der früheren Weherbergungssteuer sofort in Wegfall zu bringen. Sie werden für die Durchführung dieser Verpflichtung unter allen Umständen Sorge tragen und erwarten, daß alles getan wird, um den gegenwärtig darniederliegenden Fremdenverkehr Dresdens zum Wohle der Stadt wieder zu heben.

Wien. Von welcher Art „Künstlern“ die Brooing nicht allzu selten heimgesucht wird, davon zeugt folgende Kritik des „Wirtener Anzeigers“: „Eine Enttäuschung größter Art erlebten die Besucher des Theaterabends, der am Sonnabend von der Vereinigung Dresdner Bühnen „Künstler“ zum Besten des Vereins der Klein- und Mittelrentner veranstaltet wurde. Wohl aus bestimmten geschäftlichen Gründen, um keine finanzielle Wette zu erleben, hatte sich die Direktion Fritz Richard an den Verein gewandt und ihm den Reinertrag versprochen. Er war also nur Mittel zum Zweck, die Hauptfrage war, daß die aus vier Köpfen bestehende „Künstlervereinigung“ ihre Gesellen, wozu auch die „Gassen“ zählten, bezaun konnte. Es soll hier gar nicht